

Rückblick

Trend zur Honorarberatung?

Beim File-Kongress der Leuphana-Universität Lüneburg wurden aktuelle Trends in der Versicherungs- und Finanzbranche beleuchtet. Prominent platziert: das Thema Honorarberatung. Gleich mehrere Experten skizzierten Chancen und Rahmenbedingungen für die Honorarberatung durch Versicherungsmakler. Um nicht gegen das Verbot der Rechtsberatung zu verstoßen, solle Honorarberatung insbesondere bei Verbrauchern aber nur als Annex zur Versicherungsvermittlung angeboten werden. Ob diese Brücke trägt? Auch in der Frage, ob Beratung gegen Entgelt und Courtagezahlung gleichzeitig zulässig sind, gehen die Meinungen auseinander. Ein weiteres Problem: bei Nettotarifen ist die Auswahl aktuell noch stark eingeschränkt. Unser Tipp: die weitere Entwicklung beobachten.

Einblick

Die Krankheiten der Gesundheitsreform

Noch nie war der Einfluss der Politik auf die Versicherungswirtschaft so groß wie aktuell. Was für die Lebensversicherung häufig mit Sonderkonjunktur einherging, ist momentan für das Geschäftsmodell der Privaten Krankenversicherung mit Risiken und Bedrohungen verbunden. Rund 30 private Krankenversicherer werden deshalb in diesem Frühjahr gegen die Gesundheitsreform („GKV-Stärkungsgesetz“) Verfassungsbeschwerde einlegen. Klagen gegen die Zusatztarife der gesetzlichen Krankenversicherung sind bereits anhängig. Zwei Unternehmen haben schon die Konsequenzen aus den geplanten Regelungen gezogen und ihre Krankenvollversicherung für den Neuzugang geschlossen. Was der Kunde davon halten soll? Vertrauen in die private und gesetzliche Gesundheitsvorsorge wird so jedenfalls nicht gewonnen.

Durchblick

Flatrate für alle?

Die KarstadtQuelle Versicherung (KQV) macht es vor: einheitliche Abschlusskosten für Rentenversicherungen. So macht KQV aus der vermeintlichen Not der Offenlegung von Abschlusskosten in Euro und Cent eine Tugend. 300,- Euro pro Vertrag, unabhängig von der Höhe des Einmalbeitrags, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Die eingesparten Kosten sollen der garantierten Rente zugute kommen. Ein weiterer Pluspunkt sei ein erhöhter Rechnungszins für die ersten 8 Jahre der Rentenbezugszeit. Das neue Produkt mit Namen „MaxiRente“ kann ab einem Mindest-Einmalbeitrag von 40.000,- Euro beantragt werden. Für Direktversicherer ein interessantes Modell, das auch bei Verbraucherschützern Zustimmung findet. Vielleicht wird es ja zum Referenzprodukt, wenn es um kundenorientierte Preisgestaltung geht. KQV hat sich auf jeden Fall den Vorteil als „first mover“ gesichert.

Ausblick

Erbschaftsteuer

Schon lange sollte sie unter Dach und Fach sein, die vom Bundesverfassungsgericht initiierte Neuregelung der Erbschaftsteuer. Noch aber wird um Details gerungen. Die schlechte Nachricht für Versicherungskunden: die attraktive Zweidrittel-Regelung fällt. Künftig wird der Rückkaufswert und nicht mehr nur zwei Drittel der gezahlten Beiträge zur Ermittlung von Erbschaft- bzw. Schenkungssteuer herangezogen. Das führt insbesondere bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag zu einer Schlechterstellung.

Überblick

Was die Abgeltungssteuer bringt

Der Industrie-Pensions-Verein hat die Auswirkungen der Abgeltungssteuer auf die Lebens- und Rentenversicherung unter die Lupe genommen. Sein Fazit: Gute Aussichten für die Lebensversicherung. Mit Einführung der Abgeltungssteuer 2009 ändert sich auch die Besteuerung nicht begünstigter Verträge. Wer bislang von einer Versteuerung der gesamten Erträge ausgehen musste, kann sich jetzt auf die Besteuerung durch die Abgeltungssteuer einstellen. Für Kunden, deren individueller Grenzsteuersatz über 28 Prozent liegt, stellt das eine Verbesserung dar.